

**ung**  
**an. 1910,**  
**in Altensteig**  
 chernfener  
**ung**  
 G. Bayer, Stuttgart,  
 in Württemberg über  
 des Haus- und  
 Industrie."

**16. Jan.,**  
**Abt**  
**Heldhausen,**  
 in Nagold  
**ammlung.**  
 angreform.  
 per aus Stuttgart.  
 den. Freie Diskussion.  
 Der Einberufer.

Nagold.  
 After Musiklehrer nimmt  
**Schüler.**  
 e 1. A., ebenf. auch Billiger  
 che und schöne Ausbildung  
 Komme auf Wunsch in die  
 g.  
 t Jacobs, Organist.

Hatterbach.  
**Schreiner-**  
**Gejuch.**  
 selbständiger, päpstlicher  
 kann sofort eintreten bei  
 Selber, Schreinermeister.

Nagold.  
**erlehrlings-**  
**Gejuch.**  
 erogenit  
**Junge**  
 Eltern findet bis Frühjahr  
 stelle bei  
 Albert Bauf,  
 Bädermeister.

Nagold.  
 Angeres, fröhliches  
**enstmädchen**

ort oder später Stellung in  
 rim.  
 durch Frau Schuler.  
 Gottesdienste in Nagold:  
 untags nach Epiphania,  
 10 Uhr Predigt. 1/8  
 7 Uhr (Eduard Alt. Abt.).  
 Gedenkstunde in B-

Gottesdienste in Nagold:  
 itag, 16. Jan. 1/10 Uhr  
 und 2 1/2; 1/8 Uhr in  
 7) 2 Uhr Nachsch.  
 Gottesdienste der Methodisten-  
 meinde in Nagold:  
 itag, 16. Jan. 10 Uhr  
 und abends 1/8 Uhr  
 7) abends 8 Uhr Bibelstunde.  
 1/8 Uhr ist freundlich eingeladen.

Geführt täglich  
 mit Ausnahme der  
 Sonn- und Festtage.  
 Preis vierteljährlich  
 hier 1.10. M mit Träger-  
 lohn 1.20. M, im Bezirke-  
 und 10 km Verkehr  
 1.25. M, im übrigen  
 Württemberg 1.35. M,  
 Monatsabonnement  
 nach Wechselkurs.

# Der Gesellschafter.

**Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.**

Anzeigen-Gebühr  
 f. d. 1/2palt. Zeile aus  
 gewöhnl. Schrift oder  
 deren Raum bei 1mal.  
 Einrückung 10 g.  
 bei mehrmaliger  
 entsprechend Rabatt.  
 Mit dem  
 Plauderblättchen,  
 Illust. Sonntagblatt  
 und  
 Schwab. Landwirt.

N 13

Fernsprecher Nr. 29.

84. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Montag, den 17. Januar

1910

**A. Oberamt Nagold.**

**Bekanntmachung,**

**Betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern für 1910.**

Auf Grund der deutschen Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
2. Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern anzumelden. (Wehrpflicht.) Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. erfolgen.
3. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Wohnort sich befindet.
4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammliste, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnort hatten.
5. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsorte erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
6. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach dem 1. Jan. zur Stammliste anmelden haben, zeitlich abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Vorgesetzten oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammliste anzumelden.
7. Die Anmeldung zur Stammliste ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange als möglich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
8. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammliste ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes u.) dabei anzugeben.
9. Eingewanderte (R.-R.-G. S. 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Anhebungen Ubergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
10. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammliste sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich davon entlassen oder über das laufende Jahr hinaus angedeutet werden.
11. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammliste im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Anhebungs- oder Rekrutierungsbezirk verlegen, haben dieses beauftragt der Ersatzbehörde des Stammlistenorts beim Abgang der Wehrpflichtigen oder bei der Aufnahme in die Stammliste aufzuzeichnen, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammliste führt, spätestens innerhalb zweier Tage zu melden.
12. Verkümmung der Wehrpflicht (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Wehrpflicht.
13. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammliste oder zur Berichtung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Bestrafung durch Umstände verhängnisvoll, deren Vermeidung nicht in dem Willen des Wehrpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
14. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Dienstverpflichtenden der Ersatzkommission ihres Geburtsortes (vergl. S. ff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter

Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, dem, unter Vorlegung des Berechtigungsscheines zum Sekundarmann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Anhebung zu beantragen.

18. Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 28. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Aufstellen und Aufschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.

Den 29. Dez. 1909 Kommerell.

lichkeit zu übergeben. In der Antwort des Bischofs vom 18. d. Mts. wird auf die Notwendigkeit der gläubigen Uebergangung der Lehrer hingewiesen und an dem theoretischen Standpunkt festgehalten. „Ich kann nicht anerkennen, daß ich durch die Warnung an die katholischen Lehrer, bei der ich nur die religiöse Seite der Frage im Auge hatte, die Grenzen der bishöflichen Gewalt überschritten habe.“ Der Bischof schließt: „Nach diesem selbständigen mir vorbehalten Meinungsäußerung, der bei der Verschleppung unserer Streitpunkte (Schwierigkeit zu einem anderen Ergebnis in der Theorie führen wird, hege ich trotzdem die Hoffnung, daß in der Praxis, wie es für die Vergangenheit der Fall war, so auch in Zukunft unserem Land der Segen eines ungetrübten religiösen Friedens voll und ganz erhalten bleiben wird.“

In der Kommission des Reichstags für den deutsch-österreichischen Handelsvertrag erklärte Staatssekret. Delbrück der Kritik mehrerer Abgeordneter gegenüber, die Gesamtsituation sei von den Unterhändlern richtig bewertet worden. Unsere Interessen lägen weniger in der Höhe der Zollsätze als in der Reichsbegünstigung. Die portugiesische Regierung habe sich in einer Zwangslage befunden und schließlich keine anderen Zollsätze gewähren können. Ein Zollkrieg würde Deutschland schlechter stellen als die in Portugal mit ihm konkurrierenden Länder. Die Abstimmung wurde bis nächsten Donnerstag verschoben.

Die Budgetkommission des Reichstags hat die Vorlage über den Weiterbau der Uamabarabahn und den Hafenbau in Tanga angenommen. Im weiteren Verlauf der Sitzung verteidigte sich Staatssekret. Derenburg in einer längeren Rede gegen die Vorwürfe, die wegen der Handhabung der Diamantenregie gegen ihn erhoben worden sind.

Annäherung von Serbien an Oesterreich. Aus Anlaß des heutigen Renjardfestes verweist das Belgrad. Regierungsjournal „Glasnik“ auf die Notwendigkeit einer Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien, deren Interessen gleichmäßig die Pflege sozialer Beziehungen erfordern. In dieser Hinsicht beginnt das neue Jahr mit einem helleren Ausblick auf die Zukunft und bei gegenseitiger Einigkeit sei es nicht unmöglich, daß es in Bezug auf die Klärung der Verhältnisse auf dem Balkan im Interesse des Friedens bessere Resultate anweise.

Die türkische Regierung erhielt die Antworten der Schutzmächte auf die letzte Protestnote wegen der Einkreisung der Regierung Kretas. Nach Zusammenrufen der Porte erklärten die Schutzmächte, die Handlungen der Kretenser, die die Schutzmächte irritierten, seien unzulässig, zumal von einer Annexion Kretas durch Griechenland nie die Rede gewesen sei. Die Schutzmächte hätten versprochen, einzuschreiten.

Kriegsgerüchte in Ostasien. Der Remport Herald bringt aus Peking die russischen erregende Depesche, in diplomatischen Kreisen Peking sei die Nachricht eingelaufen, daß sowohl in Chardin als auch in Wladimirok eine wahre Kriegspanne ausgebrochen sei. Die Russen seien davon überzeugt, daß Japan einen Ueberfall auf Wladimirok, wie seinerzeit auf Port Arthur im Schilde führe. Japan, so heißt es weiter, verärke die Besetzung im Norden Koreas und habe auch Feldgeschütze und große Mengen Munition dorthin gebracht. In Chardin treiben sich japanische Schiffe ebenfalls zahlreich umher, wie man ihnen vor Ausbruch des japanisch-russischen Krieges begegnete. Der japanische Generalstabchef Falushima tritt demnach eine Inspektionsreise zur Besichtigung sämtlicher japanischer Truppen in Korea und in der Mandchurie an. Man rechnet in der hiesigen Sendung des Generalstabchefs eine Prekon auf Rußland zum Zweck möglichst bald eine Bekämpfung mit Japan herbeizuführen.

Nach Meldungen aus Marokko haben die Stämme der Bocoga und Beni Uagat sich General Morina unterworfen unter Annahme sämtlicher Bedingungen der Spanier.

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat das Gesetz zur Unterdrückung des Waidhandels angenommen, das zwar auch seine guten Seiten hat, im Grund genommen aber auf eine Erschwerung der Einwanderung im allgemeinen abzielt. Die Untersuchung über einen angeblich weidwürgerlichen Waidhandel ist zwischen völlig ergebnislos verlaufen. — Von einem Mitglied der Kammer wurde ein Gesetz eingebracht zur Ausföhrung der Vorschläge Laffis, die Nachbefugnisse der zwischenstaatlichen Handelskommission zu verwehren und einen Handelsgerichtshof der Berechtigten Staaten zur Prüfung von Einfuhr-Angelegenheiten einzusetzen.

## Politische Uebersicht.

In dem Kompetenzkonflikt zwischen Regierung und Episkopat in den Reichsländern ist nun doch noch der Briefwechsel zwischen dem Statthalter Grafen Wedel und dem Straßburger Bischof Dr. Frigen der Öffentlichkeit übergeben worden. Man ersieht aus ihm mit Befriedigung, daß die Regierung doch noch keine Reingung zeigte, zurückzuweichen. In seinem ersten Schreiben (d. 9. d. M.) erkennt der Statthalter die bishöfliche Ansicht über das Verhältnis der katholischen Lehrer zu den Kirchenbehörden nicht als zutreffend an und legt gegen die Ueberschreitung der vom Staatskirchenrecht gezogenen Grenzen um so stärkere Verwahrung ein, weil katholische Beamte bei der Ausübung dienstlicher Pflichten und staatsbürgerliche Rechte nur zu leicht in Gewissenskonflikte geraten könnten. Der Aufschlag an den deutschen Lehrerverein sei eine Frage des Berufs- und Standesinteresses und falle in das Gebiet der Staatshoheit. Die bishöfliche Ansicht führe zu unheilbaren Zuständen, da die Kirche aus vermeintlichem Interesse den Bräuten Verhaltensregeln erteilen könnte, was einen direkten Eingriff in die dem Staat ausschließlich zustehende Disziplin seiner Beamten bedeuten würde. Der Statthalter nimmt den deutschen Lehrerverein gegen den Vorwurf der Religionsfeindschaft in Schutz und bedauert lebhaft, daß der Bischof sich eines Artikels bediene, dessen scharfe Anschläge als Verunglimpfung der zum Anschluß gereigten Beziehung und als Schädigung ihres Ansehens sich darstellten. Er erwartet die Beschränkung der Kirche auf ihre Kompetenz, womit dem Frieden zwischen der kirchlichen und staatslichen Obrigkeit am besten gedient sei. — In seiner Antwort (vom 10. Januar) erklärte Dr. Frigen, daß ihm durchaus nicht die Absicht zugrunde lag, auf staatliche Befugnisse überzugreifen. Seine Auffassung stelle nicht nur eine privaterpersönliche Meinung, sondern eine offizielle dogmatische Lehre der katholischen Kirche dar. Er sucht in längeren Ausführungen die Antireligiosität des deutschen Lehrervereins nachzuweisen, räumt aber ein: „Es lag mir durchaus fern, die Form des Artikels des Prälaten rigelhaft in allen Einzelheiten zu billigen.“ Er habe damit katholische Lehrer in keiner Weise verletzen wollen. — Hierauf antwortete der Statthalter am 12. d. M.: Die Regierung müsse auf ihrem Standpunkt nicht nur unbedingt bestehen, sondern werde ihn gegebenenfalls mit aller Entschiedenheit vertreten. Bei der Lage der Verhältnisse erwachte er es für geboten, den Schriftwechsel der Öffent-



# Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Januar.

## Die Strafprozessnovelle.

Am Ende des Bundesrats: Dr. Bischoff, Dr. Beseler, Abg. Dr. Wagner (kons.) beginnt mit einer dankbaren Anerkennung für die Tätigkeit des aus dem Amt geschiedenen Staatssekretärs Dr. Riederling. Die neuen Vorlesungen sind in sprachlicher Beziehung mangelhaft. Die wichtigste Aenderung ist die Erweiterung der Teilnahme der Laien an der Rechtsprechung. An sich verdient der Berufsrichter vor dem Laien den Vorrang; aber das Zusammenwirken von Laien und Berufsrichtern in einem Kollegium ist von Vorteil. Die Mehrzahl meiner Freunde würde auch die Heranziehung der Schöffen in zweiter Instanz wünschen. Bedauerlich ist, daß gerade in den schwersten Fällen, bei den Urteilen von Schwurgerichten, eine Nachprüfung des Urteils nicht möglich ist. Die Vorschriften über das Vor- und Zwischenverfahren haben eine heftige Polemik hervorgerufen. Man wünscht eine Erweiterung der Rechte der Verteidigung, aber es ist unmöglich, daß noch vor Eröffnung des Hauptverfahrens die Rechte der Parteien völlig gleich bemessen werden. Die Einschränkung der Öffentlichkeit bei Verteidigungsprozessen ist durchaus zu billigen, zumal in den Großstädten sich vielfach eine Schmutzpresse breitmacht, die nur dem Skandal lebt. Wir beantragen Beweiskommisionen von 28 Mitgliedern und sind dabei einverstanden, daß sie auch im Sommer tagen. Die Fraktionen sind immer für die Heranziehung des Laienelements, bitte ich, nicht nur Juristen in die Kommission zu senden.

Heinze (nat.) übertriedene Hoffnungen sollte man in das Gesetz nicht setzen. Vielfach spricht auch den Bestimmungen Richterinnen gegen die Verteidiger. Das Bortverfahren sollte nach Möglichkeit in die Hand der Staatsanwaltschaft im Zusammenwirken mit der Verteidigung gelegt werden. Vielleicht könnte die Zahl der Geschworenen vermindert werden. Schwere Bedenken haben wir gegen die Struktur der Strafkammer erster Instanz. Die Stellung der Schöffen ist durchaus unklar. Der Schwerpunkt der Justiz wird in Zukunft bei der 1. Instanz liegen; darum sollten auch dafür Laien herangezogen werden. Wir sind im allgemeinen damit einverstanden, daß die Berufung eine wesentliche Umgestaltung erfährt. Zu erwägen ist, ob nicht den Geschworenen auch ein Einfluß auf das Strafmaß und die Stellung von Beweisanträgen eingeräumt werden soll. Das besondere Verfahren gegen Jugendliche berühren wir; das Verfahren greift auch in das materielle Strafrecht ein, es wird Sache der Kommission sein, die notwendigen Anteile zu schaffen. Wir hoffen, daß ein Gesetz zustande kommen wird, das als ein Ruhmestitel für die deutsche Gesetzgebung gelten kann.

Preussischer Justizminister Dr. Beseler: Der Entwurf ist im Großen und Ganzen nicht unangenehm aufgenommen worden. Kritik war ja natürlich, sie war der Zweck der Veröffentlichung des Entwurfs. Er schließt an unser bisheriges Recht an und wir hielten es für richtig, an der Struktur in der Hauptsache festzuhalten. Bei der weiteren Heranziehung des Laienelements haben wir auf die guten Erfahrungen des Schöffengerichtes Bezug genommen. Angriffe, wie sie gegen die Strafkammer erhoben werden, sind Schöffengerichten gegenüber nicht vorgekommen. Eine ganz andere Frage ist, ob auch in der Berufungsinstanz Laienrichter zugelassen werden sollen. Das wäre ein gefährliches Experiment. Die Tätigkeit des Berufungsgerichtes ist eine weite Kreislage. Dazu kommt, daß wir schon jetzt Schwierigkeiten haben, überall die nötige Anzahl von Schöffen zu finden. Die jetzt neu vorgesehene Entschädigung an die Schöffen kann auch nicht soweit gehen, daß sie einen vollen Ersatz bietet, wenn jemand wochenlang seinem Geschäft ferngehalten wird. Im übrigen wird in der Kommission Selbsterkenntnis sein, sich über Einzelheiten zu verständigen.

Über (8.) Die Bedeutung des Reformwerkes liegt in der organischen Weiterentwicklung des ganzen Aufbaues. Die Einzelheiten der Vorlage gehören in die Kommission. Wir sind einverstanden mit der Zuziehung des Laienelements auch in den höheren Instanzen. Der Vorschlag ein viel regeres Interesse für den einzelnen Fall mit als der berufsmäßige Richter, gegen den das Volk auch immer ein gewisses Misstrauen hegt, hat bezüglich seiner Unabhängigkeit. Die Gewährung von Tagelohnen wird für einen ausreichenden Stamm von Laienrichtern sorgen. Für bedenklich halten wir es, der Staatsanwaltschaft die Entscheidung darüber zu überlassen, ob eine Anklage erhoben werden soll oder nicht. Der Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Jugendgerichtshöfen ist sehr angebracht. Die Zulassung von Vertretern der Presse bei Verhandlungen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, kann ich nicht begreifen. Die Beschränkung des Zeugniszwanges für die Presse begrüßen wir mit Genehmigung.

Dr. Müller-Reininger (fr. Sp.) Wir fürchten, daß das Werk mehr dekorativ sein und sich zuletzt als Stückwerk erweisen wird. Die Intentionen zwischen dem Recht, das wir jetzt schaffen und den Forderungen, die bestehen bleiben werden, wird auch hernach vorhanden sein. (Sehr richtig.) Man wird mit Notwendigkeit zur allgemeinen Einführung des Laienelements in allen Instanzen kommen müssen. Warum haben wir so wenig Oberlandesgerichte in Preußen? In Süddeutschland erregt es tiefe Erbitterung, daß man auf die Vorzüge unseres Berufungsverfahrens verzichten will, weil der preussische Finanzminister nicht genügend Mittel für Oberlandesgerichte bewilligt. Öffentlich unterstützt uns dabei der bayerische Bundesratsbevollmächtigte. Die Schwurgerichte haben sich gerade in den letzten Jahren allgemein Anerkennung erworben. Wir müssen verlangen, daß die Geschworenen auch bei Strafverurteilung mit zu be-

kommen haben. Die Geschworenengerichte müssen auch bei Straf- und politischen Prozessen zuständig werden. Man hat in Süddeutschland damit die besten Erfahrungen gemacht. Arbeiter, Handwerker, Lehrling und auch Frauen sollte man als Laienrichter zuziehen. Man will die Öffentlichkeit in Zukunft noch mehr ausschließen. Das ist bedenklich. Am notwendigsten ist eine Reform unseres ganz unübersichtlichen Polizeigerichtes, das der Polizei die Befugnis gibt, anklagerte Verordnungen auszugeben und auszuüben. Den Vertretern der Presse, wie auch den Abgeordneten muß das Recht der Zeugnisverweigerung zugesprochen werden. Es fehlt auch die bedingte Beurteilung, die wir in der ganzen zivilisierten Welt schon haben. Natürlich kommt es vor allem auf die Anwendung des Gesetzes an. Wir müssen Richter haben, die mit dem Volk in lebendiger Fühlung stehen. (Beifall links.)

Barenhorst (Sp.) denkt ebenfalls der Verdienste Dr. Riederlings und bekennt einer weiteren Beteiligung des Laienelements zu. In den Berufungskammern werden eben Laien noch nicht verwendet werden können. Man muß erst die Erfahrungen abwarten. Das Schwurgericht muß ein *noli me tangere* sein. Erstens ist die Ausgestaltung des Verfahrens gegen Jugendliche. Den Zeugen und den Angeklagten muß ein weiterer Schutz gewährt werden. Es darf nicht geduldet werden, daß die Verteidiger die Aufmerksamkeit vom Angeklagten ablenken und die Zeugen an den Pranger stellen wollen. Öffentlich kommt das Gesetz noch in dieser Session zustande.

v. Dzierzowski (Pol.) begrüßt das Vordringen des Laienelements. Die Richter im Osten werden alle aus dem Westen importiert. Sie kennen daher Land und Leute nicht. Eingetragene Laienrichter tun alle gute Dienste. Auch die Frage der Berufungsinstanz ist wichtig.

Der Frankfurter Anwaltsverein hielt seine halbjährliche Generalversammlung am gestrigen Sonntag nachm. 4 Uhr im Café „3. Traube“. Die Versammlung war zahlreich besucht. Vorstand Herrscher begrüßte die Anwesenden, warf einen kurzen Blick auf das vergangene Jahr und erteilte sodann dem Schriftführer das Wort zur Erhaltung des Rechtsanwaltsberufes. Hiernach betragen die Einnahmen 366.34 M., die Ausgaben 306.68 M., jedoch ein Kassensaldo von 59.66 M. bleibt. Nach der Vermögensberechnung beträgt daselbe 2913.26 M. und hat im verfloßenen Halbjahr um 232 M. abgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt 234. Der Vorstand dankte dem Schriftführer für seine Bemühungen und forderte die Anwesenden auf sich zum Zeichen des Dankes von den Ehren zu erheben, was geschah. Eine lebhaft erörterte Frage war, ob man bei Krankheitsfällen das tägliche Honorar nicht von 30 auf 40 M. erhöhen solle. Da dieser Punkt schon früher bei den Versammlungen zur Sprache kam, so wurden vom Schriftführer die damaligen Protokolle verlesen und beschlossen, die Sache vorerst beim alten zu belassen. Mit dem Wunsche, daß der Verein auch im neuen Jahre blühen und gedeihen möge, schloß der Vorstand die Versammlung.

Der Frankfurter Anwaltsverein hielt seine halbjährliche Generalversammlung am gestrigen Sonntag nachm. 4 Uhr im Café „3. Traube“. Die Versammlung war zahlreich besucht. Vorstand Herrscher begrüßte die Anwesenden, warf einen kurzen Blick auf das vergangene Jahr und erteilte sodann dem Schriftführer das Wort zur Erhaltung des Rechtsanwaltsberufes. Hiernach betragen die Einnahmen 366.34 M., die Ausgaben 306.68 M., jedoch ein Kassensaldo von 59.66 M. bleibt. Nach der Vermögensberechnung beträgt daselbe 2913.26 M. und hat im verfloßenen Halbjahr um 232 M. abgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt 234. Der Vorstand dankte dem Schriftführer für seine Bemühungen und forderte die Anwesenden auf sich zum Zeichen des Dankes von den Ehren zu erheben, was geschah. Eine lebhaft erörterte Frage war, ob man bei Krankheitsfällen das tägliche Honorar nicht von 30 auf 40 M. erhöhen solle. Da dieser Punkt schon früher bei den Versammlungen zur Sprache kam, so wurden vom Schriftführer die damaligen Protokolle verlesen und beschlossen, die Sache vorerst beim alten zu belassen. Mit dem Wunsche, daß der Verein auch im neuen Jahre blühen und gedeihen möge, schloß der Vorstand die Versammlung.

Die gestern nachmittag im Café „3. Traube“ stattgefundene Versammlung der Schmiedeinnung war sehr gut besucht. Nach der Begrüßung der Versammlung durch den Obermeister Drehsing wurden die beiden Vorstandsmitglieder Hr. Broß-Ragold und Joh. Feuerbacher-Wilhelm, deren Wahlperiode abgelaufen war, durch Akklamation wiedergewählt, ersterer zugleich als Kassier, letzterer als Schriftführer der Innung. Als Stellvertreter für den Obermeister wurde Broß-Ragold ebenfalls durch Jussus gewählt. Hieraus verlas Broß, der in einer Hauptversammlung der Schmiedevereinigungsvereine im vorigen Jahre in Stuttgart als Delegierter bekannt war, das Protokoll der ganzen Verhandlung, woraus manches Interessante zu entnehmen war. Sodann erhaltete Weippert (Gulz) Bericht über eine Versammlung in Horb, die betriebs Wahl zur Handwerkskammer Ratteud. Des Weiteren wurden die Vorschriften über die Sicherheitsvorrichtungen an Bohrmaschinen bekannt gegeben, die abseht notwendig sind bei Verwendung freier Strahlen. Das Halten der in Stuttgart erscheinenden Fachzeitschrift

„Der Süddeutsche Schmied- und Wagnermeister“ wurde dringend empfohlen. Es erklärten sich auch sämtliche Mitglieder bereit, dieselbe zu bestellen. Zum Schluß sprach der Vorsitzende den Rednern den Dank aus mit dem Wunsche, daß die Schmiedeinnung auch fernwärts gedeihen möge.

\* Hefelhausen, 17. Jan. Die gestrige Versammlung in der „Stube“ war gut besucht. Herr Otto Steinwayer aus Stuttgart sprach über die Reichsfinanzreform; seine Ausführungen fanden großen Beifall. Auch die Abendversammlung im „Stern“ in Nagold war zahlreich besucht; auch hier fand der Redner Zustimmung. Eine Diskussion fand nicht statt, da sich niemand meldete.

Freundenstadt, 15. Jan. Nach einer im heutigen „Greizer“ veröffentlichten oberamtlichen Bekanntmachung wird der frühere Richter Karl Aug. Haas seit dem 11. d. M. vermisst. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Haas Selbstmord begangen hat, da er diesbezügliche Neuverungen getan hat.

Remsbürg, 16. Jan. Ein Schnebergehilfe kam von Forstheim nach Birkfeld und belästigte dort die Mädchen der Wäsche- und Häcklerhallen in wüster und widerlicher Weise. Er erregte ferner auf dem Bahnh. durch sein schamloses Benehmen derartiges Mergerniß, daß er in Haft genommen werden mußte.

r Stuttgart, 16. Jan. Der König und die Königin besuchten heute nachmittag den Reubau der Herren Kammer und beschäftigten eingehend die einzelnen Räumlichkeiten. Graf Reuberg führte die Majestäten.

r Stuttgart, 16. Januar. Gestern abend zwischen 5 und 6 Uhr ist Graf Karl von Linden, dem kurz vor seinem Tode noch eine hohe Arterienkur durch den König zuteil wurde, nach längerem Krankenlager gestorben.

Stuttgart, 14. Jan. Eine für Grund- und Gebäudebesitzer und nicht weniger für die Gewerbetreibenden wichtige Entscheidung hat neuerdings der Verwaltungsgerichtshof getroffen. Der Tatbestand war folgender: Ein Gebäudebesitzer ließ sein Wohnhaus durch einen Anbau vergrößern und hierüber eine Reparatur von einem Privatgeometer r anfertigen. Die Gemeindeverwaltung lehnte jedoch diese Reparatur ab mit der Aufforderung, eine neue durch den für die Gemeinde bestellten Katastergeometer gefertigte Reparatur vorzulegen. Dagegen beschwerte sich der Hausbesitzer, wurde aber von dem Stenalkollegium und dem Finanzministerium abgewiesen und legte nun die Rechtsbeschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof ein. Diese wurde abgewiesen, da die Entscheidungen der Vorinstanzen begründet seien und der Beschwerdeführer nicht mit einer ihm nicht obliegenden Verbindlichkeit belastet werde. Die durch eine Verabänderung an den Eigentumsverhältnissen, an den Marksgrenzen, an den Grundflächen der Gebäude, Hofräume und Felder oder in den Katastern bedingten geometrischen Messungen und Flächenberechnungen, die sogenannten Hausrisse und Reparaturrisse dürfen, wenn ihnen die Erhaltung der Flurstücken und Grundkataster amtliche Geltung zukommen soll, nicht von jedem geprüften oder ungeprüften Feldmesser nach freier Wahl der beteiligten Grundbesitzer, sondern ausschließlich nur von dem für den betr. Gemeindebezirk zur Beauftragung der Katastervermessungssache mit der Zahl der geprüften und verpflichteten Geometer bestellten Katastergeometer hergestellt werden.

r Stuttgart, 15. Jan. Die Anmeldungen zu der unter dem Protektorat des Königs stehenden 9. Fachausstellung deutscher Glasener, Klempner und Installateure, die vom 4. bis 20. Juni 1910 hier stattfinden, nehmen einen erfreulichen Fortgang. Es liegen zahlreiche und bedeutende Beteiligungen vor, besonders wird die Maschinen- und Werkzeugmaschinenbranche ein auffallendes Bild der heutigen Hilfsmittel der weitverzweigten Branche geben, ebenso wird die Blechwarenindustrie, sowohl die der Gebrauchswerte wie der feineren und Luxuswarenindustrie, durch hervorragende Firmen zahlreich vertreten sein. Eine bedeutende württembergische Firma von Welt Ruf wird glänzend ausstellen. Die Beleuchtungs- und Installationsbranche dürfte einen sehr breiten Raum einnehmen, mit all den vielen Neuerungen auf diesem Gebiete, besonders die sanitären und hygienischen Anlagen werden die Interessenten beschäftigen. Erwünscht ist die Beteiligung der Bad- und Gardinfabrikanten, die ja in so vielen wechselvollen Beziehungen zu der Metallindustrie stehen; ebenso dürfte die Ausstellung von Schutzeinrichtungen für Bankkassensysteme gute Erfolge erzielen. Reichhaltige Tisch-, Dreh-, Kett-, und Drehmaschinen, Sicherheitsvorrichtungen usw. werden eine besondere Gruppe bilden. Auch die neueren Holz-, Schweiß- und Schneidverfahren wird man auf der Ausstellung sehen können. Es sind Verhandlungen im Gange, die von der Groß-Bad-Regierung in badischen Städten veranstaltete Wanderausstellung auf diesem Gebiet auch in der Stuttgarter Ausstellung weiten Kreisen zugänglich zu machen. Bei dem zu erwartenden zahlreichen Besuche vieler Fachgenossen, Fabrikanten und besonders aber durch die mit der Ausstellung verbundenen großen deutschen Berufstagen dürfte die Ausstellung ohne Erfolg haben. Anmeldungen werden noch entgegengenommen vom Ausstellungs-Bureau Wilhelmstr. 10, Stuttgart.

Der Adel im Württembergischen Armeekorps. Von anscheinlich sich aus dem Adel rekrutierenden Offizierskorps, wie dies bei einer Reihe von preussischen Regimenter der Fall ist, hat man im Württemberg. Armeekorps niemals sprechen können, auch nicht bei der Kavallerie. Wenn man sich das neue Hof- und Staatshandbuch für 1910 ansieht,

so scheint allerdings ein Offizierskorps zu sein, das, wenn es Gardebataillon junge Nachkommen über man findet Offiziere, unter 3 Bismarcks baldern Anführer Chef die Adm Offiziere vor 1 Bismarck des Armeekorps Mann-Regiment bei der Infanterie Oligo-Grenadier leichteren Vorposten meistern ist das das gleiche ist nämlich auch

Tübingen, 16. Jan. Ein Schnebergehilfe kam von Forstheim nach Birkfeld und belästigte dort die Mädchen der Wäsche- und Häcklerhallen in wüster und widerlicher Weise. Er erregte ferner auf dem Bahnh. durch sein schamloses Benehmen derartiges Mergerniß, daß er in Haft genommen werden mußte.

r Stuttgart, 16. Jan. Der König und die Königin besuchten heute nachmittag den Reubau der Herren Kammer und beschäftigten eingehend die einzelnen Räumlichkeiten. Graf Reuberg führte die Majestäten.

r Stuttgart, 16. Januar. Gestern abend zwischen 5 und 6 Uhr ist Graf Karl von Linden, dem kurz vor seinem Tode noch eine hohe Arterienkur durch den König zuteil wurde, nach längerem Krankenlager gestorben.

Stuttgart, 14. Jan. Eine für Grund- und Gebäudebesitzer und nicht weniger für die Gewerbetreibenden wichtige Entscheidung hat neuerdings der Verwaltungsgerichtshof getroffen. Der Tatbestand war folgender: Ein Gebäudebesitzer ließ sein Wohnhaus durch einen Anbau vergrößern und hierüber eine Reparatur von einem Privatgeometer r anfertigen. Die Gemeindeverwaltung lehnte jedoch diese Reparatur ab mit der Aufforderung, eine neue durch den für die Gemeinde bestellten Katastergeometer gefertigte Reparatur vorzulegen. Dagegen beschwerte sich der Hausbesitzer, wurde aber von dem Stenalkollegium und dem Finanzministerium abgewiesen und legte nun die Rechtsbeschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof ein. Diese wurde abgewiesen, da die Entscheidungen der Vorinstanzen begründet seien und der Beschwerdeführer nicht mit einer ihm nicht obliegenden Verbindlichkeit belastet werde. Die durch eine Verabänderung an den Eigentumsverhältnissen, an den Marksgrenzen, an den Grundflächen der Gebäude, Hofräume und Felder oder in den Katastern bedingten geometrischen Messungen und Flächenberechnungen, die sogenannten Hausrisse und Reparaturrisse dürfen, wenn ihnen die Erhaltung der Flurstücken und Grundkataster amtliche Geltung zukommen soll, nicht von jedem geprüften oder ungeprüften Feldmesser nach freier Wahl der beteiligten Grundbesitzer, sondern ausschließlich nur von dem für den betr. Gemeindebezirk zur Beauftragung der Katastervermessungssache mit der Zahl der geprüften und verpflichteten Geometer bestellten Katastergeometer hergestellt werden.

r Stuttgart, 15. Jan. Die Anmeldungen zu der unter dem Protektorat des Königs stehenden 9. Fachausstellung deutscher Glasener, Klempner und Installateure, die vom 4. bis 20. Juni 1910 hier stattfinden, nehmen einen erfreulichen Fortgang. Es liegen zahlreiche und bedeutende Beteiligungen vor, besonders wird die Maschinen- und Werkzeugmaschinenbranche ein auffallendes Bild der heutigen Hilfsmittel der weitverzweigten Branche geben, ebenso wird die Blechwarenindustrie, sowohl die der Gebrauchswerte wie der feineren und Luxuswarenindustrie, durch hervorragende Firmen zahlreich vertreten sein. Eine bedeutende württembergische Firma von Welt Ruf wird glänzend ausstellen. Die Beleuchtungs- und Installationsbranche dürfte einen sehr breiten Raum einnehmen, mit all den vielen Neuerungen auf diesem Gebiete, besonders die sanitären und hygienischen Anlagen werden die Interessenten beschäftigen. Erwünscht ist die Beteiligung der Bad- und Gardinfabrikanten, die ja in so vielen wechselvollen Beziehungen zu der Metallindustrie stehen; ebenso dürfte die Ausstellung von Schutzeinrichtungen für Bankkassensysteme gute Erfolge erzielen. Reichhaltige Tisch-, Dreh-, Kett-, und Drehmaschinen, Sicherheitsvorrichtungen usw. werden eine besondere Gruppe bilden. Auch die neueren Holz-, Schweiß- und Schneidverfahren wird man auf der Ausstellung sehen können. Es sind Verhandlungen im Gange, die von der Groß-Bad-Regierung in badischen Städten veranstaltete Wanderausstellung auf diesem Gebiet auch in der Stuttgarter Ausstellung weiten Kreisen zugänglich zu machen. Bei dem zu erwartenden zahlreichen Besuche vieler Fachgenossen, Fabrikanten und besonders aber durch die mit der Ausstellung verbundenen großen deutschen Berufstagen dürfte die Ausstellung ohne Erfolg haben. Anmeldungen werden noch entgegengenommen vom Ausstellungs-Bureau Wilhelmstr. 10, Stuttgart.

Der Adel im Württembergischen Armeekorps. Von anscheinlich sich aus dem Adel rekrutierenden Offizierskorps, wie dies bei einer Reihe von preussischen Regimenter der Fall ist, hat man im Württemberg. Armeekorps niemals sprechen können, auch nicht bei der Kavallerie. Wenn man sich das neue Hof- und Staatshandbuch für 1910 ansieht,

so scheint allerdings ein Offizierskorps zu sein, das, wenn es Gardebataillon junge Nachkommen über man findet Offiziere, unter 3 Bismarcks baldern Anführer Chef die Adm Offiziere vor 1 Bismarck des Armeekorps Mann-Regiment bei der Infanterie Oligo-Grenadier leichteren Vorposten meistern ist das das gleiche ist nämlich auch

Tübingen, 16. Jan. Ein Schnebergehilfe kam von Forstheim nach Birkfeld und belästigte dort die Mädchen der Wäsche- und Häcklerhallen in wüster und widerlicher Weise. Er erregte ferner auf dem Bahnh. durch sein schamloses Benehmen derartiges Mergerniß, daß er in Haft genommen werden mußte.

r Stuttgart, 16. Jan. Der König und die Königin besuchten heute nachmittag den Reubau der Herren Kammer und beschäftigten eingehend die einzelnen Räumlichkeiten. Graf Reuberg führte die Majestäten.

r Stuttgart, 16. Januar. Gestern abend zwischen 5 und 6 Uhr ist Graf Karl von Linden, dem kurz vor seinem Tode noch eine hohe Arterienkur durch den König zuteil wurde, nach längerem Krankenlager gestorben.

Stuttgart, 14. Jan. Eine für Grund- und Gebäudebesitzer und nicht weniger für die Gewerbetreibenden wichtige Entscheidung hat neuerdings der Verwaltungsgerichtshof getroffen. Der Tatbestand war folgender: Ein Gebäudebesitzer ließ sein Wohnhaus durch einen Anbau vergrößern und hierüber eine Reparatur von einem Privatgeometer r anfertigen. Die Gemeindeverwaltung lehnte jedoch diese Reparatur ab mit der Aufforderung, eine neue durch den für die Gemeinde bestellten Katastergeometer gefertigte Reparatur vorzulegen. Dagegen beschwerte sich der Hausbesitzer, wurde aber von dem Stenalkollegium und dem Finanzministerium abgewiesen und legte nun die Rechtsbeschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof ein. Diese wurde abgewiesen, da die Entscheidungen der Vorinstanzen begründet seien und der Beschwerdeführer nicht mit einer ihm nicht obliegenden Verbindlichkeit belastet werde. Die durch eine Verabänderung an den Eigentumsverhältnissen, an den Marksgrenzen, an den Grundflächen der Gebäude, Hofräume und Felder oder in den Katastern bedingten geometrischen Messungen und Flächenberechnungen, die sogenannten Hausrisse und Reparaturrisse dürfen, wenn ihnen die Erhaltung der Flurstücken und Grundkataster amtliche Geltung zukommen soll, nicht von jedem geprüften oder ungeprüften Feldmesser nach freier Wahl der beteiligten Grundbesitzer, sondern ausschließlich nur von dem für den betr. Gemeindebezirk zur Beauftragung der Katastervermessungssache mit der Zahl der geprüften und verpflichteten Geometer bestellten Katastergeometer hergestellt werden.

r Stuttgart, 15. Jan. Die Anmeldungen zu der unter dem Protektorat des Königs stehenden 9. Fachausstellung deutscher Glasener, Klempner und Installateure, die vom 4. bis 20. Juni 1910 hier stattfinden, nehmen einen erfreulichen Fortgang. Es liegen zahlreiche und bedeutende Beteiligungen vor, besonders wird die Maschinen- und Werkzeugmaschinenbranche ein auffallendes Bild der heutigen Hilfsmittel der weitverzweigten Branche geben, ebenso wird die Blechwarenindustrie, sowohl die der Gebrauchswerte wie der feineren und Luxuswarenindustrie, durch hervorragende Firmen zahlreich vertreten sein. Eine bedeutende württembergische Firma von Welt Ruf wird glänzend ausstellen. Die Beleuchtungs- und Installationsbranche dürfte einen sehr breiten Raum einnehmen, mit all den vielen Neuerungen auf diesem Gebiete, besonders die sanitären und hygienischen Anlagen werden die Interessenten beschäftigen. Erwünscht ist die Beteiligung der Bad- und Gardinfabrikanten, die ja in so vielen wechselvollen Beziehungen zu der Metallindustrie stehen; ebenso dürfte die Ausstellung von Schutzeinrichtungen für Bankkassensysteme gute Erfolge erzielen. Reichhaltige Tisch-, Dreh-, Kett-, und Drehmaschinen, Sicherheitsvorrichtungen usw. werden eine besondere Gruppe bilden. Auch die neueren Holz-, Schweiß- und Schneidverfahren wird man auf der Ausstellung sehen können. Es sind Verhandlungen im Gange, die von der Groß-Bad-Regierung in badischen Städten veranstaltete Wanderausstellung auf diesem Gebiet auch in der Stuttgarter Ausstellung weiten Kreisen zugänglich zu machen. Bei dem zu erwartenden zahlreichen Besuche vieler Fachgenossen, Fabrikanten und besonders aber durch die mit der Ausstellung verbundenen großen deutschen Berufstagen dürfte die Ausstellung ohne Erfolg haben. Anmeldungen werden noch entgegengenommen vom Ausstellungs-Bureau Wilhelmstr. 10, Stuttgart.

Der Adel im Württembergischen Armeekorps. Von anscheinlich sich aus dem Adel rekrutierenden Offizierskorps, wie dies bei einer Reihe von preussischen Regimenter der Fall ist, hat man im Württemberg. Armeekorps niemals sprechen können, auch nicht bei der Kavallerie. Wenn man sich das neue Hof- und Staatshandbuch für 1910 ansieht,

so scheint allerdings ein Offizierskorps zu sein, das, wenn es Gardebataillon junge Nachkommen über man findet Offiziere, unter 3 Bismarcks baldern Anführer Chef die Adm Offiziere vor 1 Bismarck des Armeekorps Mann-Regiment bei der Infanterie Oligo-Grenadier leichteren Vorposten meistern ist das das gleiche ist nämlich auch

Tübingen, 16. Jan. Ein Schnebergehilfe kam von Forstheim nach Birkfeld und belästigte dort die Mädchen der Wäsche- und Häcklerhallen in wüster und widerlicher Weise. Er erregte ferner auf dem Bahnh. durch sein schamloses Benehmen derartiges Mergerniß, daß er in Haft genommen werden mußte.

r Stuttgart, 16. Jan. Der König und die Königin besuchten heute nachmittag den Reubau der Herren Kammer und beschäftigten eingehend die einzelnen Räumlichkeiten. Graf Reuberg führte die Majestäten.

r Stuttgart, 16. Januar. Gestern abend zwischen 5 und 6 Uhr ist Graf Karl von Linden, dem kurz vor seinem Tode noch eine hohe Arterienkur durch den König zuteil wurde, nach längerem Krankenlager gestorben.

Stuttgart, 14. Jan. Eine für Grund- und Gebäudebesitzer und nicht weniger für die Gewerbetreibenden wichtige Entscheidung hat neuerdings der Verwaltungsgerichtshof getroffen. Der Tatbestand war folgender: Ein Gebäudebesitzer ließ sein Wohnhaus durch einen Anbau vergrößern und hierüber eine Reparatur von einem Privatgeometer r anfertigen. Die Gemeindeverwaltung lehnte jedoch diese Reparatur ab mit der Aufforderung, eine neue durch den für die Gemeinde bestellten Katastergeometer gefertigte Reparatur vorzulegen. Dagegen beschwerte sich der Hausbesitzer, wurde aber von dem Stenalkollegium und dem Finanzministerium abgewiesen und legte nun die Rechtsbeschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof ein. Diese wurde abgewiesen, da die Entscheidungen der Vorinstanzen begründet seien und der Beschwerdeführer nicht mit einer ihm nicht obliegenden Verbindlichkeit belastet werde. Die durch eine Verabänderung an den Eigentumsverhältnissen, an den Marksgrenzen, an den Grundflächen der Gebäude, Hofräume und Felder oder in den Katastern bedingten geometrischen Messungen und Flächenberechnungen, die sogenannten Hausrisse und Reparaturrisse dürfen, wenn ihnen die Erhaltung der Flurstücken und Grundkataster amtliche Geltung zukommen soll, nicht von jedem geprüften oder ungeprüften Feldmesser nach freier Wahl der beteiligten Grundbesitzer, sondern ausschließlich nur von dem für den betr. Gemeindebezirk zur Beauftragung der Katastervermessungssache mit der Zahl der geprüften und verpflichteten Geometer bestellten Katastergeometer hergestellt werden.

r Stuttgart, 15. Jan. Die Anmeldungen zu der unter dem Protektorat des Königs stehenden 9. Fachausstellung deutscher Glasener, Klempner und Installateure, die vom 4. bis 20. Juni 1910 hier stattfinden, nehmen einen erfreulichen Fortgang. Es liegen zahlreiche und bedeutende Beteiligungen vor, besonders wird die Maschinen- und Werkzeugmaschinenbranche ein auffallendes Bild der heutigen Hilfsmittel der weitverzweigten Branche geben, ebenso wird die Blechwarenindustrie, sowohl die der Gebrauchswerte wie der feineren und Luxuswarenindustrie, durch hervorragende Firmen zahlreich vertreten sein. Eine bedeutende württembergische Firma von Welt Ruf wird glänzend ausstellen. Die Beleuchtungs- und Installationsbranche dürfte einen sehr breiten Raum einnehmen, mit all den vielen Neuerungen auf diesem Gebiete, besonders die sanitären und hygienischen Anlagen werden die Interessenten beschäftigen. Erwünscht ist die Beteiligung der Bad- und Gardinfabrikanten, die ja in so vielen wechselvollen Beziehungen zu der Metallindustrie stehen; ebenso dürfte die Ausstellung von Schutzeinrichtungen für Bankkassensysteme gute Erfolge erzielen. Reichhaltige Tisch-, Dreh-, Kett-, und Drehmaschinen, Sicherheitsvorrichtungen usw. werden eine besondere Gruppe bilden. Auch die neueren Holz-, Schweiß- und Schneidverfahren wird man auf der Ausstellung sehen können. Es sind Verhandlungen im Gange, die von der Groß-Bad-Regierung in badischen Städten veranstaltete Wanderausstellung auf diesem Gebiet auch in der Stuttgarter Ausstellung weiten Kreisen zugänglich zu machen. Bei dem zu erwartenden zahlreichen Besuche vieler Fachgenossen, Fabrikanten und besonders aber durch die mit der Ausstellung verbundenen großen deutschen Berufstagen dürfte die Ausstellung ohne Erfolg haben. Anmeldungen werden noch entgegengenommen vom Ausstellungs-Bureau Wilhelmstr. 10, Stuttgart.

Der Adel im Württembergischen Armeekorps. Von anscheinlich sich aus dem Adel rekrutierenden Offizierskorps, wie dies bei einer Reihe von preussischen Regimenter der Fall ist, hat man im Württemberg. Armeekorps niemals sprechen können, auch nicht bei der Kavallerie. Wenn man sich das neue Hof- und Staatshandbuch für 1910 ansieht,

„Bürgermeister“ wurde  
auch sämtliche Mit-  
zum Schlag sprach  
Danz aus mit dem  
und fernhin gebeten  
gefrigte Versamm-  
Herr Otto Stein-  
„Reichsfinanzreform“;  
fall. Auch die Aben-  
war zahlreich besetzt;  
Eine Diskussions-  
einer im heutigen  
Bekanntmachung  
Danz seit dem 11. d.  
den, daß Haas Selbst-  
liche Kesperungen ge-  
Schneidergehilfe kam  
beklagte dort die  
stalt in wüster und  
er auf dem Behn of-  
stiges Kespernis, daß  
König und die Königin  
in der ersten Kammer  
einen Kämmler.  
Kern abend zwischen 5  
und, dem kurz vor  
ang durch den König  
lager gefordert.  
Grund- und Gebäude-  
rometer wichtige Ent-  
gerichts-  
Gebäudebesitzer ließ  
größeren und hierüber  
steomet r. arztlichen.  
diese Reklamende  
durch den für die Ge-  
fertigte Reparaturde-  
er Hausbesitzer, wurde  
em Finanzminister  
schwerer bei dem Ver-  
abgetreten, da die  
gründet seien und der  
nicht ablegenden Ver-  
eine Bekämpfung an-  
eichen, an den Grund-  
Feldgüter oder in den  
Kaufschreibern und  
Handel und Re-  
fassung der Finanz-  
gukommen soll, nicht  
Feldmesser nach freier  
er, sondern ausschließ-  
degebiet zur Bejand-  
aus der Zahl der  
er bestellten Kataster-  
Kammlungen zu der  
gk Rechen 9. Fach-  
er, Klempner und  
20. Juni 1910 hier  
Festgang. Es liegen  
vor, besonders wird  
Innenräume ein un-  
el der weiblichen  
warenfabrikation, se-  
leinen- und Bg-  
de Firmen zahlreich  
britenbürgliche Firma  
u. Die Bezeichnung  
sehr breiten Raum  
ungen auf diesem Ge-  
ggentigen Anlagen  
u. Erwünscht ist die  
risanten, die ja in so  
der Metallindustrie  
Kaufkeller von Schu-  
gute Erfolge erzielen.  
u. und Dehlerren,  
eine besondere Stuppe  
weih- und Schneid-  
g sehen können. Es  
von der Groß- Bad-  
ankaltete Bauheraus-  
der Stuttgarter Aus-  
wachen. Bei dem zu  
r Fachgenossen, Fabri-  
le mit der Aushebung  
tagungen häufiger Aus-  
lungen werden noch  
bureau Wilhelmstr. 10,

so scheint allerdings bei zwei unserer Kavallerieregimenter neuerdings eine leichte Neigung zur „Bürgerisierung“ des Offizierskorps zu bestehen. Beim Königsdragonerregiment, das, wenn es auch die Ähren noch nicht hat, als das würdige Gardebataillierregiment bezeichnet werden darf, gehört der junge Nachwuchs ausschließlich den Kreisen des Adels an. Aber man findet im Regiment immerhin noch 7 bürgerliche Offiziere, unter denen sich 2 Majore, 2 Rittmeister und nur 3 Leutnants befinden. Einen verhältnismäßig noch fehdalernen Kadett hat das Manoeurregiment Nr. 20, dessen Chef die Königin ist. Hier sind nur noch 3 bürgerliche Offiziere vorhanden: 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant und 1 Leutnant. In den beiden anderen Kavallerieregimentern des Armeekorps, dem Dragoner-Regiment Nr. 26 und dem Manoeurregiment Nr. 19 dominiert das bürgerliche Element. Bei der Infanterie nimmt sich am einflussreichsten noch das Olga-Grenadierregiment aus, wo der Adel noch einen leichten Vorsprung hat; bei den übrigen Infanterieregimentern ist das bürgerliche Element in der Mehrzahl und das gleiche ist der Fall bei der Artillerie und selbstverständlich auch bei den Pionieren und beim Train.

**Tübingen, 15. Jan.** Gekoren wurden die Stadtrecher Göttinger, Stegmann und Rebmans, die im letzten Monat in Ravensburg schon zu Sachhans verurteilt worden sind, wegen der in Bismarck und anderwärts verübten Stabdruckdiebstähle zu weiteren Sachhansstrafen von 6 bis 16 Monaten verurteilt. Der jüngste der Stadtrecher ist erst 17 Jahre alt.

**Reutlingen, 15. Jan.** In den Verhandlungen über den Verkauf der Kleinbahn Göttinger-Reutlingen, die zwischen der Gemeinde Göttingen und der Württembergischen Eisenbahngesellschaft (Schwaben), kann der General-Konzertler folgenden mitteilen: Von einem endgültigen Verkauf der Bahn kann noch nicht gesprochen werden. Es handelt sich vielmehr noch um Vorverhandlungen. Der definitive Verkauf kann erst nach Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Eisenbahngesellschaft und den Gemeinden Göttingen und Reutlingen ausbleiben. Dazu bedarf es natürlich der staatlichen Konzession, die erst noch eingeholt werden muß. Dann sollen Verhandlungen mit den Stadtgemeinden Reutlingen und Göttingen gepflogen werden, um die notwendigen Abtretungen des für den Bau nötigen Grund und Boden zu erlangen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Württembergische Eisenbahngesellschaft, die Bahn nicht kaufen wird, ohne daß diese und noch verschiedene andere Fragen nicht gelöst sind. Es dürfte also noch geraume Zeit vergehen, bis von einem Verkauf der Bahn gesprochen werden kann, selbst, wenn die Verhandlungen mit dem Staat und den beteiligten Gemeinden einen befriedigenden Verlauf nehmen.

### Gerichtsjahr.

**Tübingen, 15. Jan.** (Strafkammer.) Am Donnerstag den 22. Juli v. J. Abends kamen drei geliebte Gemüter zu Tode in Stuttgart hier in Tübingen an, der 17jähr. Flascher Franz Göttinger, der 24jähr. Schenkwärter Adolf Stegmann, beide von Großheim O. B. Eibe-rod und der 25jähr. Flascher Michael Rebmans von Stuttgart. Alle waren mittellos und wählten in einem Seitenhaus in der Dischauerstraße. Sie öffneten dort gewöhnlich den Keller, fanden aber nur eine Flasche Juckwasser. Neben geruchloswertigen Gegenständen ließen sie eine Zimmerkassette mitnehmen. Am anderen Morgen begaben sie sich zusammen nach Ulm, um bei dem Bauern nach Geld zu schauen. Diese Reise war nicht umsonst, sie fanden das Anwesen des Bauern nicht dort verschlossen. Zwei der Burschen gingen durch die Schenke in das Haus hinein, wobei sich Stegmann besonders hervor tat, er krieg in den zweiten Stock hinauf und brachte von dort eine Sparschnecke mit etwa 400 M. nach einem Geldbeutel mit 4 M. Inhalt zurück. Diesen Raub teilten die 3 Angeklagten in der Nähe von Bismarck unter einer Bede, es traf jeden 130-140 M. Sämtliche Angeklagten hatten sich gestern wegen schweren Diebstahls und Hausfriedensbruchs zu verantworten. Rebmans ist ein rückfälliger Dieb. Gegen die Angeklagten, die fänglich von der Strafkammer in Ravensburg wegen Diebstahls zu längeren Sachhans- bzw. Gefängnisstrafen verurteilt worden sind

**Konkursverfahren**  
über das Vermögen des **Stollrich Brenner, Sr.** Amtslehrens in Obereschwandorf, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlichterin auf **Samstag den 12. Febr. 1910, nachmittags 4 Uhr** vor dem R. Amtsgericht hier bestimmt. **Agold, den 15. Jan. 1910.**  
**Stemmler,**  
Gerichtsschreiber R. Amtsgerichts.

**Alle Bücher**  
Musikalien, Lehrmittel usw. liefert schnell die  
**G. W. Zaiser'sche Buchh.**

wurde wegen der gefürchten Straftaten auf Inhaftierung erkannt gegen Göttinger auf 6 Monate Gefängnis, gegen Stegmann auf 1 Jahr Gefängnis und gegen Rebmans auf 1 Jahr und 4 Monate Inhaftierung.

**Rottweil, 15. Jan.** Welch schwere Folgen der Versuch hat, Bente, die vor Gericht Zeugnis abzugeben haben, zu falschen Aussagen zu veranlassen, hat gekoren ein Mädchen aus Alpirsbach erfahren. Dieses suchte in einem Privatklageprozeß einen Zeugen zu bestimmen, der Wahrheit gegenüber ihm günstige Angaben vor dem R. Amtsgericht Oberndorf zu machen, worauf der Zeuge jedoch nicht einging. Dieses Unterfangen kam zur Angelegenheit und gekoren wurde dieses Mädchen vor dem R. Strafkammer zu einem Jahr Inhaftierung, der niedersten gesetzlich zulässigen Strafe, verurteilt. — Anfangs Dezember vorigen Jahres suchte ein ohne Stellung bestablicher Hausbesitzer aus Balesbrunn in Straßburg Animatographenbilder um auffallend billigen Preis zu verkaufen. Die Schatzkammer, die Verdacht schöpfte, nahm sich der Sache an und des Verdachts mit dem jungen Mann ergab, daß er die Filme im Werte von 4 bis 500 M. einem Animatographenbesitzer in Bern, in dessen Zeit er mangels anderweitiger Unterkauf sich eingeschlichen hatte, um darzu zu überreichen, gestohlen hatte. Die Bilder kamen wieder in den Besitz ihres rechtmäßigen Eigentümers, der Dieb aber erhielt eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 14. Jan.** Eine Schutzmauer für die Insel Helgoland soll errichtet werden. Im Etat der Bundesverwaltung wird dafür eine erste Rate von 250 000 M. gefordert. Die Insel bröckelt bekanntlich auf der Nordseite ab und ist in ihrem ganzen Bestande gefährdet.

**Berlin, 15. Jan.** Aus Rom wird gemeldet: Wie hier mit Bestimmtheit verlautet, wird König Edward und Königin Viktoria Emanuel Ende März in Neapel eintreffen. **Berlin, 15. Jan.** Im vorigen Jahre wurden in der Straßburger Bahn geschadet: 29 000 Regenschirme (nur etwa 16 000 wurden abgeholt), 4000 Portemonnaies und Damentaschen mit mehr oder weniger wertvollem Inhalt, 2400 Bücher, weißer Schnulldrucker, und 985 Operngläser.

**Stuttgart, 15. Jan.** Ein Jagdschlag im Stadtpark Gekoren vormittag fand im Kaffeehauspark eine Treibjagd nach einem Fuchs, der sich in einem dortigen Gebüsch verhielt halten sollte, statt. Es wäre dem jungen Freund Reinde schlecht ergangen, denn 4 Jäger hatten sich um dessen Beiz bemüht und umkanden schreibbereit das Waldfeld. Das Jagdschlag hatte aber schenkt den Worten gesehen und war nach Abgabe des ersten Schusses auf Rammerswieschen verhaftet.

**Badisch-Rheinfelden, 15. Jan.** Die Blätter, welche, ist dem Richter Dinger, der in Rheinfelden an dem Kriminalband durch einen Schlag schwer verletzt und von der Strafkammer Waldhans mit 9 Monaten Gefängnis bestraft wurde, die Strafe im Gnadenwege erlassen worden.

**Essen a. R., 14. Jan.** In dem Stadtbereich Riesen-Diebstahlprozeß wurden heute der Kassiermeister J. Reik und der Schichtmeister Opel zu je 4 Jahren Inhaftierung und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Gegen die Brüder des Reik wurde auf je 1 Jahr 3 Monate Gefängnis erkannt.

### Ausland.

**Petersburg, 15. Jan.** Die Simische Marine-Studienkommission ist hier eingetroffen und am Bahnhof von Großfürst Boris Wladimirovitch empfangen worden. **Petersburg, 15. Jan.** Der Zar unterzeichnete einen Auftrag des Ministeriums auf Einberufung Finland in das russische Reich.

**Osage, 15. Jan.** Königin Wilhelmine der Niederlande hat das Schloss Zoo verlassen und bringt die Wintermonate wie im Vorjahr in der Hauptstadt des Landes zu. Dort fand ein Hofball statt. An welchem auch die Königin teilnahm. Die Königin betätigte sich insofern nicht am Tanz und hielt auch nicht Spiele, sondern sah ihren Gästen während des ganzen Abends in einem Beisitzstuhl sitzend zu. Man nimmt die Tatsache allgemein für eine Bekräftigung des bereits seit mehreren Wochen verbreiteten Gerüchts, daß die Königin sich von neuem in gesegneten Umständen befindet.

**R. Amtsgericht Agold.**  
**Konkurseröffnung.**  
über das Vermögen der **Eina geb. Bühler, Ehefrau des Jakob Hedy, Konditors in Altensteig-Stadt,** wurde heute am 15. Jan. 1910, nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Bezirksnotar Beck in Altensteig ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. Februar 1910 bei dem **Amtsgericht** anzumelden.  
Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und einretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie über den Verkauf der Vermögensgegenstände durch den Konkursverwalter aus freier Hand und zur Befriedigung der angemessenen Forderungen ist Termin auf **Samstag den 19. Februar 1910, nachm. 4<sup>1/2</sup> Uhr** vor dem R. Amtsgericht hier anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in

**Birmingham, 15. Jan.** Die Lage im Bergwerksgebiete von Nordengland wird mit jedem Tag: trister. Eine in Durham stattgefundene Versammlung der 90 Delegierten, die zusammen über 60 000 Bergarbeiter vertreten, beschloß, anderzüglich alle Bergarbeiter Nord-Englands zum Generalstreik aufzufordern, bis die Forderungen der Bergarbeiter hinsichtlich der Wählrechtsreform erfüllt worden sind.

**Biffaden, 15. Jan.** Gekoren fand hier eine Versammlung der maßgebenden deutschen Kaufleute statt, die einstimmig beschloß, den Reichstag dringend um Annahme des Handelsvertrags zu bitten. Die beschlossene Schädigung einzelner Industriezweige steht in gar keinem Verhältnis zu den Gesamtinteressen, die durch die Ablehnung des Vertrags auf das Spiel gestellt würden. Durch die Ablehnung würden Frankreich und England große Vorteile erzielen zum Nachteil der deutschen Interessen.

**Konstantinopel, 15. Jan.** Die Flotte hat vier Kriegsschiffe und 6 Torpedoboote Kriegsbereit gemacht. 14 000 Mann Truppen setzen zur Abreise bereit.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Eberhard, 17. Jan.** Bei dem am letzten Samstag hier stattgefundenen Verkauf von Sanghol, erzielte die Gemeinde durchschnittlich 122,4 % des Tagespreises.

**Stuttgart, 15. Jan.** **Wirtschaftsmarkt.**

Zuggetrieben:	188		1908	
	Größe und Preis	kg Schlagschwerk	Größe und Preis	kg Schlagschwerk
Ochsen	von — bis —	—	Rübe	von 57 bis 57
Bullen	—	—	Rohr	— 57 — 47
Stiere und Jungkälber	—	—	Schweine	— 86 — 100
				— 90 — 85
				— 85 — 80
				— 78 — 78
				— 78 — 74
				— 65 — 48

Verlauf des Marktes: Mäßig belebt.

### Unwürdige Todsfälle.

**Hil. Wana Schlotterbeck, 73 J.** Graberhaus Altensteig; **Rose Weraquardt, 58 J.** Doth.

Eine klassische Familienlektüre heisteren Art bilden die bekannten „Wegener-Blätter, Wäcker“, die jeden ihren 25. Jahrgang beginnen. Von groß und klein wird dieses willkommene Unterhaltungsorgan mit Freude begrüßt, besonders in jüngerer Zeit, wo das treffliche Material im Text und in den Illustrationen ganz gewaltige Fortschritte zu verzeichnen hat. Der sorgfältig gewählte Inhalt gefällige Erzählungen, äußerst sinnvolle Besuche, allerlei Gekoren und Satiren, die auch auf die neuesten Erscheinungen und Ereignisse im öffentlichen Leben und Treiben eingehen, sind in der Zeitschrift so anregend und ergötzlicher Wirkung vereinigt. Besondere Sorgfalt ist dem Illustrationsteil zugewendet, und sowohl Schwarzweiß als die farbigen Kunstblätter zeigen eine stetig voranschreitende Technik. Trotz der dadurch gesteigerten Herstellungskosten zählen die „Wegener-Blätter“ zu den wenigen Zeitschriften, die ihren Abonnementspreis — er beträgt nur 4 M. — pro Quartal — nicht erhöht haben und so verdienen schon deshalb eine besondere Berücksichtigung von Seiten des Publikums. Wie wir hören, gelangt auch in diesem Quartal die lausendste Nummer als Jubiläumsummer in außerordentlich schöner Ausstattung zur Ausgabe und es empfiehlt sich, den jehigen Beginn des neuen Jahrganges zu einem Abonnement auf diese vorzügliche und billige Zeitschrift zu verbinden, um sich die lausendste Nummer, die ein Viertel deutscher Buchdruck bilden wird, schon im voraus zu sichern. Probenummern sind vom Verlag, Wäcker, Theaterstraße 47 und durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung kostenlos erhältlich. Es Große erörtern wir der neuesten Nummer nachstehendes Gedicht über:

**Das neue Fünfjahreswagnisplanmäßig.**  
Das neue Fünfjahreswagnisplanmäßig  
hat, scheint's, dem Publikum kein recht's Bild.  
Man macht darum ein freilich's Geschrei,  
Sagt, daß es allzu dumpf geraten sei;  
Man hat dadurch zwei'viel Metall im Sad,  
Die Prägung trifft nicht jedermann's Geschmack,  
Und gibt im Dankseln man nicht acht, denn stimmt  
man's leicht für eine Wirt und ist verstimmt —  
Doch wer, hat's früher so zu schätzen,  
Dem neuen Geldstück mö' die profitieren,  
Der nehme ein, leg' noch ein Dünkel drauf,  
Dah' er sich unfer „Rummer Loosend“ lauf'. —  
In wägen Wochen schon stellt sie sich ein —  
Dann wird er fier ganz geschrieben sein.

### Inserate sind von bestem Erfolg.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Umil Zaiser Agold). — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pauz.

Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an die Gemeindegeldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Februar 1910 Anzeige zu machen.

### Gerichtsschreiber: Stemmler.

**Konkurseröffnung.**  
über den Nachlaß der **Christiane Katharine geb. Mater, Witwe des Christof Bühler, Schmieds in Altensteig-Stadt,** wurde heute am 15. Januar 1910, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Bezirksnotar Beck in Altensteig ist zum Konkursverwalter ernannt.

Bezüglich der Fristen und Termine, der Tagesordnung usw., des Prüfungs- und Wahltermins gilt das heute im Konkurs der Eina Hedy Bekanntgegebene.  
**Gerichtsschreiberei: Stemmler.**



# Nagold.

## Aufforderung

### an diejenigen Personen, welche fremde Kinder in Kost und Pflege halten.

Nach dem am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Gesetz betreffend die Kost- und Pflegekinder haben alle Personen, welche ein fremdes Kind unter 13 Jahren oder ein solches Kind über 13 Jahren, das noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet ist, in Kost und Pflege halten, hierzu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen, soweit solche nach Art. 1 erforderlich ist.

Es werden daher alle Kostgeber aufgefordert, sich diese Erlaubnis möglichst bald, spätestens bis 31. März 1910 zu erwirken, widrigenfalls dieselbe als verweigert gilt.

Den 17. Januar 1910.

Stadtschultheißenamt:  
Brodbach.

\*) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes lautet: Wer ein fremdes Kind unter dreizehn Jahren oder wer ein solches Kind über dreizehn Jahren, das noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet ist, in Kost und Pflege nimmt, hat hierzu die vorgängige Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einzuholen. Abgesehen von den Ausnahmen, welche sich aus reichsrechtlichen Bestimmungen ergeben, findet diese Vorschrift keine Anwendung bezüglich der ehelichen Kinder die bei ihren Großeltern, Geschwistern oder deren Ehegatten, Geschwistern der Eltern oder deren Ehegatten untergebracht sind, ferner bezüglich derjenigen Kinder, die in der Fürsorge einer öffentlichen Armenanstalt oder der vom Ministerium des Innern besonders bezeichneten Anstalten und Vereinen sich befinden oder zum Zweck des Besuchs einer auswärtigen Schule in fremde Kost und Pflege gegeben sind.

## Glanz-Bügelfurs!

Verehel. Frauen u. Jungfrauen v. Nagold u. Nachbarorten werden höflich in Kenntnis gesetzt, daß

vom 20. d. Mts. ab in Nagold

Kurse im Glanzbügeln und Stärkoberbeiten abhalte um Idensen Anordnungen sofort in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung gemacht werden. Die Wäsche wird wunderbar schön, absoluten Erfolgs garantiert. Bügellein bringe ich mit und stelle sie zur Benutzung. Dauer: zehn halbe Tage — Honorar: 7 Mark.

Hochachtungsvoll!

Frau S. Müller, Bügellehrerin.

## Daucher und Manz Nachf., Stuttgart,

Canackstr. 97. Telefon 5297.

festigen als Spezialität:

fugenlose Steinholz und Asphaltfußboden

die besten und billigsten der Gegenwart.

Renovierung alter ausgelaufener Treppen u. Böden,

Holz- und Korkestrich solideste Linoleumunterlage.

Mirolitwandplatten D.R.G.M.

vornehmster Wandbelag, ersatz der teuren Majolikplatten.

Kostenlosanschlag gratis. Man verlange Muster u. Prospekte.

## Frankfurter Kursbericht vom 15. Jan. 1910.

Mitgeteilt durch Bankkommandite Gebr. Carl Weil & Co.

Telefon 78.

Reichsbank u. Württ. Notenbank-Stromkonto in Stuttgart,  
Post-Check-Konto Nr. 2267 in Stuttgart.

4 1/2 % Württ. Staatsobligationen	109.—
4 % Württ. Staatsobligationen	98.80
4 % Württ. Staatsobligationen	94.30
4 1/2 % Preussische Staatsobligationen	98.50
4 1/2 % Bayerische Staatsobligationen	98.50
4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	94.30
4 % Deutsche Reichsanleihe	85.20
4 1/2 % Preussische Consols	94.30
4 % Preussische Consols	85.10
4 % Argentinier Anleihe	101.50
4 1/2 % Mexiko-Russ Obl.	95.80
4 % Chinesen	102.50
4 % Württ. Hypothek. Pfandbr. 1917er	101.40
4 1/2 % Württ. Hypothek. Pfandbr. alte	98.—
4 % Kreditoren-Obligations 1917er	101.40
4 % Rhein-Westf. Ob. Cred.-Anst. 1918	100.80
4 % Preuss. Pfandbrief-Bank 1919er	101.—
4 % Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. 1919er	101.30
4 % Schwarzbg. Hypoth.-Pfandbr. 1919er	101.—
4 1/2 % Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. alte	91.80
4 % Weich. Ob. Cred.-Anst. Pfandbr. 1918	101.—
4 1/2 % Weich. Ob. Cred.-Anst. Pfandbr. 1918	98.80
Deutsche Bank-Aktien	282.70
Darmstädter Bank-Aktien	138.—
Dresdener Bank-Aktien	164.40
Hamburger Bank-Aktien	218.50
Hamburg-Amerika Paket-Aktien	184.50
Badische Anilin- u. Soda	441.—
Reichsbank-Diskont	5 1/2 %

Andersungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen.

— Coupons u. Wk. f. d. Mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.

Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren prozentsfreie Check-Conti.

Verficherung verlässlicher Wertpapiere gegen Kursrückfälle.

Beförderung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Selbstvermittlung in unserem Pensionsgewerbe unter Selbstverpflichtung der Mieter.

12-1500 Mr.

auf 11. Recht sucht sofort oder später anzunehmen.

W-r? sagt die Exped. d. Bl.

•••••  
Nagold.

## Dörr-Gemüse

Bohnen  
Kohl  
Gelbe Rüben  
Spinat

frisch eingetroffen.  
Heinrich Strenger.

•••••

Bestes Kindernahrungsmittel.  
Zwiebackmehl  
Heinrich Gauss.

Gesucht wird auf 1. Febr. ein tüchtiges

## Mädchen,

das selbständig gut bürgerlich kochen kann, und schon in besseren Häusern gedient hat. Lohn 800—900 M. Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

•••••  
Mittelfeig.

## Möbelschreiner

Sucht sofort oder später dauernde Beschäftigung bei

Joh. Klein,  
mech. Möbelschreiner.

Ein o. beständiger, tüchtiger

## Junge

der das Zimmereigenschaft gründlich erlernen will, findet gute Beschäftigung bei dem W-r? sagt die Exped. d. Bl.

•••••  
Nagold.

## la. Essig-Gurken

offen u. in Blechdosen von 350 und 700 Stück an billigt bei

H. Strenger.

## Etwas Gutes

für Haare und Haarboden ist höchstes

## Brennessel-Haarwasser

• 1.50 M. d. 3 Brc. auf 1/2 M. 1.50

Nur zu haben:

Fr. Schmid, Pfm., Nagold.

## Theatergarderobe- und Maskenverleih-Anstalt

Ernst Müller,

Pforzheim,

Bleichstr. 12. Telefon 1524.

Größtes Lager in allen Uniformen.

Jedes Kostüm. Billigste Preise.

Fabrikniederlage von Thüringer Christbaumzweigen. Wiederverkäufer und Vereine gr. Rabatt.

•••••  
Oberjettingen.

## 15 qm trockenes, 1 Jahr geschnitztes Birnbaumholz

(3 cm stark) verkauft

Georg Saier, Straßenwart.

Mötzingen, 16. Jan. 1910.

## Trauer-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

## Christoph Gauß,

gew. Amtsdieners, heute mittag im Alter von 69 Jahren nach kurzer Krankheit rasch verschieden ist. Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

die Ehefrau  
Friedrich Gauß mit Frau  
und Karl Gauß

die Töchter  
Katharine Wagner, geb. Gauß,  
mit ihrem Mann

Johannes Wagner, Schneidermeister.  
Beerdigung Mittwoch mittag 1 Uhr.

•••••  
Nagold.

## Bon heute den 17. Januar ist in blühiger Stadt ein Trieur aufgestellt

und wollen sich diejenigen, welche denselben benutzen wollen, im goldenen Adler oder in der Linde melden.

•••••  
Nagold.

## Lehrlinge

für Bijouterie u. Kettenfach

sowie

## Lehrmädchen

werden unter günstigen Bedingungen angenommen.

## Fr. Spödel, Kettenfabrik.

•••••  
Stuttgart

## Neues Tagblatt

u. General-Anzeiger für Stuttgart und Württemberg

mit täglicher Sonntagsbeilage Schwäb. Bilderblatt

Weitere gediegene Beilagen: Literaturbeilage, Musik, Frauenzeitung für Schwaben, Jugend, Fremden- u. Handelsverkehr, Zeitung für Schwaben, Landarbeit, Naturgeschichte, Hof, Garten und Haus, 11 farbige Beilagen etc. und viele Illustrationen

Auflage 50000

Verbreitetste Tageszeitung Stuttgarts und Württembergs

Wirksamstes Infektionsorgan

Bezugspreis in Württemberg: vierteljährlich monatlich

Ausgabe A. M. 2.— M. 0.67

Ausgabe B mit General-Anzeiger M. 3.05 M. 1.02

Probenummern und Voranschlag kostenfrei

Frei ins Haus durch unsere Agentur u. Inseraten-Anstalten

Nagold: Jakob Walz, Schnelbergr., Freudenstädterstraße.

## Stuttgarter Morgenpost

•••••  
Einzige ausgebreitete Morgenzeitung Württembergs

Besteinführt bei Handel, Industrie und Gewerbe

Bezugspreis: vierteljährlich M. 3.—, monatlich M. 1.—

## Mitteilungen des Standesamts

der Stadt Nagold:

Geburten: Rosa Maria, T. d. Christian Jakob Walz, Bierbrauer, 11. Januar.

Todesfälle: Emma Auguste Julie Schmid, geb. Böhm, Ehefrau des Oberamtsrichters Schmid, 85 J. alt, gest. am 18. Jan. 1910.